

Grüne zu Ausgewogenheit und Objektivität von S21-Werbung

Der rechtspolitische Sprecher der Grünen Landtagsfraktion Jürgen Filius aus Ulm begrüßt die Entscheidung des VG Sigmaringen, mit dem der IHK vorgeschrieben wird, bei ihren Werbeaktionen und Stellungnahmen zum Projekt "Stuttgart 21" ein Höchstmaß an Ausgewogenheit und Objektivität zu wahren.

Die Kammer muss nun unter anderem ein ca. 100 m² großes Plakat von ihrem Hauptgebäude in der Ulmer Olgastraße abhängen. "Die Entscheidung des VG Sigmaringen macht gerade jetzt, in der Phase vor der Volksabstimmung, deutlich, dass keine Polemik, sondern eine sachliche Auseinandersetzung geboten ist", sagte Filius. Das Urteil des VG Sigmaringen steht im Einklang mit dem Urteil des VG Stuttgart gegen die Stuttgarter IHK.

Damit sei die Argumentation der Ulmer Kammer zusammengebrochen, ihr stünden als einer vermeintlichen Profiteurin des Projekts im Gegensatz zur IHK Stuttgart Sonderrechte zu. "Das Gericht hat demokratischen Spielregeln und damit dem gesamten Land aufgrund der klaren Entscheidung einen Dienst erwiesen", so Filius zum Abschluss.

Zehn Gründe FÜR eine Kündigung

1. Stuttgart 21 ist zum Nachteil des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Projekt bleibt weit hinter den geweckten Erwartungen zurück. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum versprochenen Nutzen. Stuttgart 21 heißt: Zu viel Geld für zu wenig Bahnhof!
2. Die mit dem Projekt angestrebten Fahrzeiterparnisse gehen vorwiegend auf die Neubaustrecke Stuttgart-Wendlingen-Ulm zurück und sind auch mit den Alternativen zu Stuttgart 21 erreichbar.
3. Die Neubaustrecke ist unabhängig von Stuttgart 21. Von einer Kündigung bliebe sie unberührt. Die finanziellen Förderung von Bund und EU sind nicht an den Tiefbahnhof gebunden und können deshalb für eine bessere Lösung verwendet werden.
4. Der geplante Tiefbahnhof ist störanfällig, nicht ausbaufähig und bringt Nachteile für den S-Bahn-Betrieb. Pendler im Nahverkehr müssen mit täglichen Verspätungen rechnen.
5. Stuttgart 21 ist ein teures Prestigeprojekt. Es verhindert auf Jahre hinaus Investitionen in sinnvollere Schienenprojekte im Land.
6. Schon vor Baubeginn sind die Kosten bis knapp unter den Kostendeckel gestiegen. Diese Steigerung geht vor allem zu Lasten des Landes.
7. Nach dem Beginn der Bauarbeiten werden die Kosten erst recht weiter steigen. Dies kann als sicher gelten und davon geht zum Beispiel auch der Bundesrechnungshof aus.
8. Es ist ungeklärt, wer Kostensteigerungen bezahlen soll. Deshalb ist jetzt der richtige Moment für das Land den Vertrag zu kündigen, um Schaden vom Steuerzahler und künftigen Generationen abzuwenden. Die rechtliche und politische Legitimation des

Projekts ist durch falsche Information der Parlamente über Kosten und Leistung von Stuttgart 21 fragwürdig.

9. Der Ausstieg könnte das Land Geld kosten. Das Ziel der Volksabstimmung ist es, mehr direkte Demokratie zu ermöglichen und alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nochmals über alle Vor- und Nachteile von S 21 ergebnisoffen zu informieren. Dies hat natürlich seinen Preis, weil die Gesamtkosten für die Volksabstimmung ähnlich wie bei Landtagswahlen zwischen acht und zwölf Millionen Euro liegen dürften. Wir sind allerdings der Auffassung, dass diese hohen Kosten gerechtfertigt sind, weil der Volksentscheid einen Landtagsbeschluss zu S 21 ersetzt. Die Ausstiegskosten aus dem Projekt S 21 lassen sich dagegen nicht konkret beziffern, da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt. So besitzt die Deutsche Bahn (DB) AG für die einzelne Planungsabschnitte wie den Fildertunnel oder die Grundwasserentnahme im Schlossgarten noch nicht einmal eine rechtskräftige Baugenehmigung. Darüber hinaus ist rechtlich bislang unklar, ob die DB AG den Landtag beim Abschluss der Finanzierungsvereinbarung im April 2009 über die Entwicklung der tatsächlichen Projektkosten richtig und vollumfänglich informiert hat (Wegfall der Geschäftsgrundlage).

10. Es gibt Alternativen zu Stuttgart 21: Diese leisten mehr, kosten weniger und können teilweise sogar schneller umgesetzt werden.